

werden. Verboten ist das Ziehen oder Schleifen von Geräten.

- d) Die Turnhallengeräte dürfen nicht im Freien benutzt werden. Ausnahmen bilden Springständer und Sprungbretter.
- e) Für die Prüfung der Geräte vor ihrer Benutzung auf Betriebsicherheit ist der Leiter verantwortlich. Schäden sind unverzüglich dem Schulhausmeister bzw. Turnhallenaufseher zu melden. Hemmungen an verstellbaren Geräten mit Gewalt zu beseitigen oder verbogene Geräteteile, wie Bolzen usw. gerade zu biegen, ist verboten.
- f) Klettertaue, Seile, Springschnüre u. dergl. dürfen nicht geknotet werden.
- g) Das Stehen in den Ringen ist nicht gestattet. Diese sind nach Gebrauch hochzuziehen und an der Stellkette zu befestigen (Tae nicht um die Stelleisen wickeln).
- h) Die Schwebestangen und Reckstangen sind nicht als Unterlage für Federbrett oder Sturmbrett zu benutzen.
- i) Die einzelnen Reckständer dürfen nur an den für sie bestimmten Stellen aufgestellt werden (Mittelreckständer also nicht an der Seite). Die niedrigen Reckstangen sind sofort nach Gebrauch herauszunehmen. Beim Wegstellen der Reckständer ist mit größter Vorsicht zu verfahren (nicht gegen die Wand oder andere Reckständer schlagen).
- j) Barren sind stets nur auf den Rollen fortzubewegen. Hierbei darf nur durch Anfassen unten an den Rohren (nicht an den Holmen!) geschoben werden. Wegstellen der Barren: Holzbarren sind so wegzustellen, daß die Rollhebel nicht der Wand zugekehrt sind. Alle Barren feststellen.
- k) Nach Gebrauch müssen alle Geräte an die für sie vorgesehenen Plätze geschafft und, soweit sie in der Höhe verstellbar sind, niedrig gestellt werden. Gegenfahren oder schlagen an die Wand oder andere Geräte ist unbedingt zu vermeiden. (Nach dem Entwurf der Stadt Berlin.)